

Ergänzende Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) und Widerrufsbelehrung

Netzanschluss

- 1.1. Die Kosten für die Herstellung eines neuen Netzanschlusses sowie die Änderungen am bestehenden Netzanschluss sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

Die Berechnung der Netzanschlusskosten erfolgt für Anschlüsse (4 x 50 mm²) bis zu einer Anschlusslänge von 25 Metern oder 50 Metern nach einem Pauschalansatz. Die Höhe der Pauschalen ergeben sich aus dem Preisblatt.

Für längere Anschlüsse und Anschlüsse mit einem größeren Querschnitt werden die Kosten individuell berechnet. Dies gilt auch, sofern der Netzanschluss nur unter außergewöhnlichen Erschwernissen erstellt werden kann. Außergewöhnliche Erschwernisse sind aufwendige Tiefbauarbeiten in Art (mehr als 10 Meter befestigte Oberfläche im privaten Grund) und Länge (mehr als 10 Meter im öffentlichen Grund).

- 1.2. Die Kosten für eine Trennung eines Netzanschlusses sind vom Anschlussnehmer nach dem im Preisblatt angegebenen Pauschalansatz zu zahlen.
- 1.3. Die Kosten für die Herstellung eines zeitlich begrenzten Anschlusses (Baustromanschluss) sind vom Anschlussnehmer nach den im Preisblatt angegebenen Pauschalansätzen zu zahlen. Hierbei wird zwischen dem Anschluss an einem Baustromanschlussschrank (BAS) und dem Anschluss an einem Kabelverteilerschrank oder einem Hausanschlusskasten unterschieden.

Der Anschluss an einem Baustromanschlussschrank (BAS) wird im Zusammenhang mit einem neuen Netzanschluss oder mit einer Trennung des Anschlusses beauftragt.

- 1.4. Erbrachte Eigenleistungen des Anschlussnehmers sowie bereits verrechnete Aufwendungen werden entsprechend dem Preisblatt in Abzug gebracht.

Bei der Anwendung von Pauschalen kann die Eigenleistung für Erdarbeiten nur vergütet werden, wenn sie vollständig erbracht wurde.

Eine bereits verrechnete Aufwendung ist z.B. ein bestehender und verwendbarer Anschließteil nach einer Trennung.

Die Eigenleistungen sind nach den anerkannten Regeln der Technik sowie nach den ergänzenden Vorgaben des Netzbetreibers durchzuführen.

Bei einer Verlegung von mehreren Sparten in einem Graben muss das Verfüllen der Baugrube unverzüglich nach der Verlegung des untersten Netzanschlusses erfolgen. Schäden, die dem Netzbetreiber durch eine nicht fristgerechte oder unsachgemäße Eigenleistung entstehen, sind vom Anschlussnehmer zu tragen.

Sofern der Netzanschluss inkl. Grabarbeiten mit einem weiteren Anschluss einer anderen Sparte (z.B. Gas) beim Netzbetreiber beauftragt wird (Mehrspartenausführung) und der Graben gemeinsam genutzt werden kann, wird eine Preisreduzierung gewährt.

Baukostenzuschüsse

Im Zuge der Erstellung eines Netzanschlusses sowie bei einer Leistungserhöhung ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Der Baukostenzuschuss beträgt maximal 50 % der nach § 11 NAV ansetzbaren Kosten. Der Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet. Die Kostenpauschalen – gestaffelt nach vereinbarten Leistungen am Netzanschluss – ergeben sich aus dem Preisblatt. Die ersten 30 kW/34 kVA der Netzanschlussleistung bleiben baukostenzuschussfrei.

Inbetriebnahme

Für die erstmalige Inbetriebnahme eines Netzanschlusses wird kein gesonderter Kostenbeitrag erhoben. Diese Kosten sind in den Netzanschlusskosten enthalten. Scheitert eine Inbetriebnahme des Netzanschlusses aus Gründen, die der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zu vertreten hat, kann der Netzbetreiber die entstandenen Kosten dem Anschlussnehmer in Rechnung stellen.

Messeinrichtung

Der Wechsel eines Messgerätes auf Kundenwunsch wird dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die aktuellen Kosten für den Wechsel der Messeinrichtung sind im Preisblatt aufgeführt.

Zahlung, Verzug gemäß § 23 NAV

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermines schriftlich angemahnt. Anfallenden Kosten werden dem Anschlussnehmer/Anschlussnutzer gemäß Preisblatt in Rechnung gestellt.

Datenschutz

Der Netzbetreiber erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Anschlussnehmers/Anschlussnutzers im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Netzanschluss-/Anschlussnutzungsverhältnisses nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Sonstige Bedingungen

Bei kurzfristigen Aufträgen wird einen Expresszuschlag vereinbart.

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an unser Unternehmen gewandt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin
Tel.: 030 / 2757240 – 0
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Unser Unternehmen nimmt darüber hinaus an keinen Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil.

Inkrafttreten

Die „Ergänzende Bedingungen“ treten am 01.10.2018 in Kraft.
MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH
Sandreuthstraße 21
90441 Nürnberg



Preisblatt der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV (Gültig ab 01. Oktober 2018)

1.1	Netzanschluss	Nettopreis	Bruttopreis
1.1.1	Netzanschluss (4 x 50 mm ²) bis 25 Meter Anschlusslänge	1.815,13 €	2.160,00 €
1.1.2	Netzanschluss (4 x 50 mm ²) bis 50 Meter Anschlusslänge	2.445,38 €	2.910,00 €
1.2	Trennung (z.B. bei Abbruch eines Gebäudes)	Nettopreis	Bruttopreis
1.2.1	Trennung der Netzanschlussleitung	453,78 €	540,00 €
1.2.2	endgültige Trennung (Kündigung des Netzanschlussvertrages)	frei	frei
1.3	Zeitlich begrenzter Netzanschluss (Baustrom)	Nettopreis	Bruttopreis
1.3.1	Baustrom in Verbindung mit neuem Netzanschluss	403,36 €	480,00 €
1.3.2	Baustrom ab bestehendem Netzanschlusskabel	579,83 €	690,00 €
1.3.3	Baustrom ab HA-Kasten/KVS/Station	302,52 €	360,00 €
1.4	Preisreduzierung von Pauschalen für Eigenleistung, verrechnete Aufwendungen und Mehrspartenausführung	Nettopreis	Bruttopreis
1.4.1	Mauerdurchbruch	54,82 €	65,24 €
1.4.2	Trennung bestehender und verwendbarer Anschlusssteil nach einer		
1.4.2	Trennung	518,93 €	617,53 €
1.4.3	Bereitstellung Zähleranschlusschrank (außen)	427,40 €	508,60 €
1.4.4	Erdarbeiten bei Pauschalen nach Pos. 1.1.1	178,73 €	212,69 €
1.4.5	Erdarbeiten bei Pauschalen nach Pos. 1.1.2	481,00 €	572,39 €
1.4.6	Erdarbeiten bei Pauschale Pos. 1.2.1 , 1.3.1 und 1.3.2	43,12 €	51,31 €
1.4.7	Mehrspartenausführung (z.B. Strom und Gasanschluss)	83,91 €	99,85 €
1.5	Preisreduzierung von Pauschalen für netzdienliche Vereinbarungen zu Ladeeinrichtungen für Elektromobile	Nettopreis	Bruttopreis
1.5.1	Steuerung einer Ladeeinrichtung als steuerbare Verbrauchseinrichtung nach EnWG § 14a	200,00 €	238,00 €
	Baukostenzuschuss	Nettopreis	Bruttopreis
	bis ≤ 34 kVA (50 A)	frei	frei
	bis ≤ 43 kVA (63 A)	665,10 €	791,47 €
	bis ≤ 55 kVA (80 A)	1.551,90 €	1.846,76 €
	bis ≤ 69 kVA (100 A)	2.586,50 €	3.077,94 €
	Niederspannung je kVA	73,90 €	87,94 €
	Umspannung NS/MS je kVA	86,05 €	102,40 €
	Inbetriebnahme	Nettopreis	Bruttopreis
	Inbetriebnahme	58,35 €	69,44 €



Wechsel von Messeinrichtungen	Nettopreis	Bruttopreis
Direktmessung 0,4 kV	75,00 €	89,25 €

Zahlungsverzug	Nettopreis	Bruttopreis
Mahnung mit Sperrandrohung (umsatzsteuerfrei)	5,00 €	

Widerrufsrecht

Sofern Sie im Sinne des § 13 BGB Strom überwiegend zu privaten Zwecken beziehen, haben Sie ein Widerrufsrecht.

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH, Sandreuthstraße 21, 90441 Nürnberg, Telefon: 0911 8 02-02, Telefax: 0911 8 02-17005, E-Mail: netzkundenservice@main-donau-netz.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH , Sandreuthstraße 21, 90441 Nürnberg
Fax: 0911 8 02-17005, E-Mail: netzkundenservice@main-donau-netz.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) unzutreffendes streichen.